

KT-Drucks. Nr. 151/2017/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

11.07.2017

Sozialbetreuung für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung - Integrationsmanager

PPP

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

11.07.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Förderrichtlinie der Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung an das angekündigte zweijährige Landesprogramm Pakt für Integration/Integrationsmanager anzupassen.
2. Zielsetzung ist eine rasche und vorrangige Ausschöpfung der drittmittelfinanzierten Stellen für das Integrationsmanagement im maximalen Umfang und im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden. Beide Programme sollen gemeinsam für eine optimale Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung bestehen. Die über die Förderrichtlinie aufgebaute und bewährte Struktur soll erhalten bleiben.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zeitlich befristete Stellen im erforderlichen und drittmittel-finanzierten Umfang zu schaffen, sofern diese nicht von den Städten und Gemeinden selbst beansprucht werden.
4. Der Landkreis fordert das Land auf, den Pakt für Integration über die 2 Jahre hinaus bedarfsgerecht zu verlängern und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

III. Begründung

Mit Verabschiedung der **Kreisförderrichtlinie** Sozialbetreuung in kommunaler Anschlussunterbringung (KT-Drucks.Nr.091/2016) wurden den Kommunen Ressourcen für eine angemessene **soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung** (AU) zur Verfügung gestellt, soweit sich diese noch im Leistungsbezug nach dem AsylbLG befinden. Die Landkreisverwaltung initiierte das Angebot, um angesichts der erheblich gestiegenen Aufnahmezahlen in der AU die Sozialberatung gemeinwesenorientiert zu verankern. Der Landkreis blieb dabei in der Verantwortung für die qualitative Ausrichtung der Sozialberatung durch die Anbindung an die Gebietskoordinationen der Sozialbetreuung des Landkreises. So wurde ein ortsnahes, lokal verbundenes und qualitativ gut unterfüttertes Angebot der Sozialbetreuung in AU etabliert.

Aktuell nutzen 17 Städte und Gemeinden die Förderrichtlinie mit einem Stellenumfang von rund 8 VZÄ (Kostenaufwand jährlich 500.000 €). In den weiteren neun Kommunen, wo keine kommunale Sozialbetreuung für die AU in Eigenregie erfolgt, übernimmt der Landkreis die Verantwortung im Umfang von derzeit rund 1,5 VZÄ.

Der jüngst verabschiedete **Pakt für Integration** des Landes und der kommunalen Landesverbände hält in den Jahren **2017 und 2018** jeweils 58 Millionen Euro bereit zur Schaffung von Stellen für **Integrationsmanager** (vgl. KT-Drucks. Nr. 117/2017) in der AU. Das Land kalkuliert mit der Förderung von voraussichtlich 1.000 Stellen. Orientiert an der Zuweisungsquote von 4,4% könnten rd. 40 Stellen für Integrationsmanager im Landkreis geschaffen und vom Land auskömmlich gefördert werden. Die Städte und Gemeinden haben ein Erstantragsrecht. Der Landkreis übernimmt das Integrationsmanagement, soweit Kommunen hierum ausdrücklich ersuchen oder innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist selbst keine eigenen Förderanträge stellen.

Zum aktuellen Zeitpunkt steht die Verwaltungsvorschrift des Landes zum Abruf von Fördermitteln noch immer aus, so dass die in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses angekündigte Neujustierung der Kreisförderrichtlinie jetzt noch nicht erfolgen kann. Die letzten Ankündigungen versprechen Aufklärung bis voraussichtlich Ende Juli.

Angesichts einer Höchstzahl an zu integrierenden Geflüchteten, der bevorstehenden Sommerpause und zur eigenen Handlungsfähigkeit benötigt die Verwaltung die Ermächtigung zur Synchronisierung der eigenen Kreisförderrichtlinie. Ziel ist es, das temporäre Angebot des Landes zur Integrationsförderung rasch und in maximalem Umfang auszuschöpfen. Kreisförderrichtlinie und Landesprogramm Integrationsmanager sollen sich ergänzen. Der

Ausschöpfung der Landesmittel soll jedoch Vorrang gegeben werden vor dem Abruf der Landkreismittel. Die im Rahmen der Förderrichtlinie aufgebaute Struktur soll erhalten und durch das neue Landesprogramm gestärkt und unterfüttert werden.

Die Ermächtigung des SGA (Beschlussantrag Nr. 1–2) gewährleistet eine kurze Reaktionszeit im Hinblick auf die Entscheidungsprozesse des Landes, so dass eine Abstimmung mit Städten und Gemeinden und eine zeitnahe Beantragung der Landesmittel möglich werden. Die Ermächtigung des VFA (Nr. 3) bietet die erforderliche personalwirtschaftliche Handlungsfähigkeit.

Der Beschlussantrag wurde entsprechend dem Beratungs- und Beschlussergebnis der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 03.07.2017 (Ifd. Nr.4) angepasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Das Fördervolumen im Rahmen der landkreiseigenen Förderrichtlinie der Sozialbetreuung in kommunaler Anschlussunterbringung beträgt aktuell 500.000 € und wird jährlich für den Zeitraum ab 01.03. bis zum 28.02. des Folgejahres nach Antrag freigegeben.

Die Fördersätze für die zukünftig abzurufenden Landesmittel im Rahmen des Paktes für Integration fallen in ihrer Höhe unterschiedlich aus, je nach vorliegender Qualifikation des Personals. Antrags- und zuwendungsberechtigt sind sowohl die Kommunen selbst, als auch der Landkreis. Da ein Antrag auf Förderung mindestens das Mittelvolumen von 1 VZÄ umfassen muss, kann es sinnvoll sein, dass Städte und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag stellen oder den Landkreis direkt damit beauftragen. Abhängig von der Qualifikation der zukünftigen Integrationsmanager könnten maximal 2,5 Mio. Euro der Landesmittel beantragt werden, die sich aus den voraussichtlich 40 Stellen x 64.000€ p.a./VZÄ (max. Förderung bei Hochschulabschluss) ergeben.

Die beantragten Beschlüsse verursachen damit nur im Bereich der zusätzlichen Stellenschaffung zusätzliche Mittel im Haushalt. Diese Kosten sind jedoch vollständig über das Programm der Integrationsmanager refinanziert. Verhalten sich die Städte und Gemeinden beim Abruf der Mittel der Integrationsmanager analog zu ihrer Inanspruchnahme der Förderrichtlinie werden rund 20% aller Stellen beim Landkreis geschaffen, d. h. voraussichtlich rund 9 VZÄ.



Roland Bernhard